

Entgeltordnung

gültig ab 1. August 2026.

Hiermit treten vorher gültige Entgeltordnungen außer Kraft.

Für den Besuch der Kreismusikschule wird jeweils ein **Jahresentgelt** zu Grunde gelegt, das in **zwölf** gleiche Monatsbeiträge (August bis Juli) ungeachtet der schulfreien Zeiten aufgeteilt wird.

	€ monatlich für Kinder, Jugendliche, Auszubildende, Studierende (bis zum 26. Lebensjahr)	€ monatlich für Erwachsene
--	--	-----------------------------------

1. Aufnahmeentgelt

Einmalig pro Person	15,-	15,-
---------------------	------	------

2. Entgelt für den Musikunterricht

2.1. Elementare Musikangebote Großgruppenunterricht 45 Min. (wenn nicht anders angegeben)

Mini-Musik-Kurs (MiniMuK) für 1-Jährige	31,-	---
Musik-Eltern-Kind-Kurs (MEKKi) für 2- / 3-Jährige	31,-	---
Musikalische Früherziehung (MFE) für 4- / 5-Jährige	31,-	---
Musikalische Früherziehung in der Kita	21,-	---
Musikalische Grundausbildung (MGA) für Schulkinder	21,- (30 Min.)	---
Musikalische Grundausbildung (MGA) für Schulkinder	31,- (45 Min.)	---
Instrumenten-Karussell (Kleingruppen) für Schulkinder	47,-	---

2.2. Instrumental*- und Gesangsunterricht*

Einzelunterricht 30 Minuten	75,-	97,-
Einzelunterricht 45 Minuten	110,-	141,-
Einzelunterricht 60 Minuten	142,-	184,-
Partnerunterricht** 30 Minuten	45,-	62,-
Partnerunterricht** 45 Minuten	68,-	91,-
Gruppenunterricht** 45 Minuten (3-5 Teilnehmende)	51,-	66,-
Zeitbaustein*** 15 Minuten (ZBS)	---	52,-

* Kosten für die Teilnahme an Fächern unter 2.3. und 2.4. sind im Hauptfachentgelt bereits enthalten

** Änderung der Teilnehmerzahl hat ggf. eine Anpassung des Entgeltes zur Folge

*** Zeitkontingent pro Schuljahr nach Absprache mit der Lehrkraft flexibel einsetzbar

2.3. Ergänzungsfächer (bei gleichzeitiger Hauptfachbelegung kostenlos)

ABC der Musik (Allgemeinde Musiklehre)	0,- / Entgelt je nach Teilnehmerzahl	
Musiktheorie & Gehörbildung	0,- / Entgelt je nach Teilnehmerzahl	

2.4. Ensembleangebote** (bei gleichzeitiger entsprechender Hauptfachbelegung kostenlos)

Kammermusik / Band (3-6 Teilnehmende)	0,- / 51,-	0,- / 66,-
Kammermusik / Band 14-tägig (3-6 Teilnehmende)	0,- / 26,-	0,- / 34,-
Instrumental- / Vokal-Ensemble (7-12 Teilnehmende)	0,- / 31,-	0,- / 40,-
Orchester (ab 13 Teilnehmende)	0,- / 11,-	0,- / 14,-
Chor (ab 13 Teilnehmende)	0,- / 16,-	0,- / 20,-

** Änderung der Teilnehmerzahl hat ggf. eine Anpassung des Entgeltes zur Folge

2.5. Kurse, Projekte, Kooperationen

Zeitlich begrenzte Angebote sowie Unterricht in Kooperation mit allgemeinbildenden Schulen, Kitas etc. werden je nach Aufwand und Umfang berechnet.

2.6. Pauschale für die Kopierlizenz (nur für Fächer unter 2.2)

pro Person für das erste Hauptfach	- ,72	- ,72
------------------------------------	-------	-------

3. Instrumentenmiete

Die Kreismusikschule verleiht im Rahmen ihrer Möglichkeiten Musikinstrumente insbesondere für den Anfangsunterricht. Die Mietdauer beträgt i.d.R. ein Jahr. Bei Kindergrößen ist eine Mietdauer bis zum Erreichen der regulären Größe möglich, sofern vorrätig.

Mietpreis im 1. Jahr	12,-	12,-
Mietpreis ab dem 2. Jahr	16,-	16,-
Kaution	50,-	50,-

Der Mietpreis für das erste Instrument reduziert sich um 2,50 € bei Mitgliedschaft im Förderverein.

Die Kaution reduziert sich bei weiteren Familienmitgliedern auf 25,- €.

Die Instrumente sind über die Kreismusikschule versichert. Bei Schäden wird eine Eigenbeteiligung von 100,- € erhoben. Bei Verlust und grober Fahrlässigkeit haftet der/die Mietende.

4. Ermäßigungen

4.1. Familien- und Mehrfächerermäßigung

Werden innerhalb der Familie mehrere Fächer belegt, so beträgt die Ermäßigung für

das 2. Fach	15 %	15 %
das 3. Fach und alle weiteren	30 %	30 %

Das höchste Entgelt bleibt ohne Abzug.

4.2. Sozialermäßigung

Bei Bezug von Leistungen nach dem SGB (Sozialhilfe) kann eine Ermäßigung von 50% schriftlich beantragt werden. Hierfür muss der Bescheid des örtlichen Sozialamtes vorgelegt werden. Eine Ermäßigung kann für ein Jahr ab Antragsmonat gewährt und muss ggf. anschließend neu beantragt werden. Über sonstige Ermäßigungen in sozialen Härtefällen entscheidet die Schulleitung bzw. der Förderverein auf Antrag im Einzelfall.

4.3. Begabtenförderung

Auf Antrag der Eltern und der Lehrkraft kann der Förderverein der KMS ein Stipendium für besonders begabte Jugendliche gewähren.

5. Zahlungsweise, Kündigung

5.1. Zahlungsweise

Das Unterrichtsentgelt wird grundsätzlich per Lastschrift monatlich (auch in den Ferien) in zwölf gleichen Teilen pro Jahr von der Kreismusikschule eingezogen.

5.2. Kündigung

In den ersten drei Monaten wird für alle Unterrichtsformate außer 2.5 ein Sonderkündigungsrecht gewährt. In dieser Zeit ist der Vertrag bis Mitte des Monats mit Wirksamkeit zum Monatsende schriftlich kündbar.

Alle elementaren Musikangebote sowie vergünstigter Partner- und Gruppenunterricht sind anschließend grundsätzlich schriftlich und nur zum Ende eines Schuljahres (31.7.) kündbar. Die Kündigung muss der Verwaltung bis zum 31.5. vorliegen.

Einzelunterricht ist außerdem zum Ende eines Schulhalbjahres (31.1.) kündbar. Hier muss die Kündigung bis zum 30.11. vorliegen. Chor und Orchester ist monatlich kündbar.